

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 2. Juli 1898.

Inserats die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die elektrotechnische Industrie. — Die Gewerbeinspektion in der österreichischen Metallindustrie. — Arbeiter als praktische Sozialpolitiker. — Ein deutscher Rechtslehrer über das Vereinsrecht. — Arbeiterkoalition und Mittelstand. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Fr. u. St. R. d. W.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1898. — Technisches. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach **Leer** i. Ostfriesland (Bockhoff u. Ko.) D., nach **Sollar** (Main-Weiser-Hütte) R., nach **München** D., nach **Ravensburg** (Soner) S., nach **Wolfenbüttel** (Brandes) W., nach **Nürnberg**;
- von Feilenbauern z. nach **Bielefeld** und **Schloß Holte** St., nach **Breslau**, nach **Düsseldorf** S., nach **Duisburg** St., nach **München** S., nach **Nürnberg**;
- von Klempnern nach **Flensburg** (Müller'sche Blechwaarenfabrik), nach **Offenbach** S.;
- von Bauhülffern nach **Hannover** S., nach **Mannheim**;
- von Schloßern und Maschinenbauern nach **Aitona** (F. W. Stahl), nach **Schönbeck** (Winden- u. Fahrradbau Ferd. Lange);
- von Schleifern nach **Bielefeld** (Hengstenberg) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Bielefeld**, nach **Lambrecht** i. Pf. (Semmer), nach **Magdeburg** (Metallwaarenfabrik Beisser u. Fliege, Inh. Stein) Str.;
- von Fuß- und Wagen Schmieden nach **Breslau** S.;
- von Klempnern und Emailleuren nach **Düsseldorf** (Wortmann u. Ebers) D.;
- von Gürtlern nach **Nürnberg** (Patentstiftfabrik von Bühler).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; S.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Die elektrotechnische Industrie.

Die praktische Anwendung der Elektrizität macht immer weitere Fortschritte, wozu neue Erfindungen, mannigfache Verbesserungen und Erleichterungen, sowie die Verbilligung der Kosten wesentlich beitragen. Auf dem Gebiete des Beleuchtungswezens hat der hervorragende Elektrotechniker Professor **Nernst** in Göttingen eine epochemachende Erfindung gemacht, welche sofort von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin für die ganze Welt (mit Ausnahme von Nordamerika) erworben wurde, während die Budapestener Aktien-Gesellschaft Ganz u. Ko. das Patent auf die neue elektrische Lampe für Oesterreich und Italien angekauft hat. Die Neuerung besteht darin, daß Professor **Nernst** nicht, wie dies bei den bekannten Glühlampen der Fall ist, Kohlenfäden, welche aus verkohlten Pflanzenfasern hergestellt sind, benutzt, sondern einen Faden aus metallischen Salzen, welcher dem elektrischen Strom einen größeren Widerstand entgegensetzt und daher bei derselben Leuchtkraft langsamer verbrennt, d. h. weniger elektrische Energie verbraucht. Die Herstellung des neuen Glühlichts erfordert viel geringere Kosten als die bisherigen Glühlichtbirnen, dabei ist die Leuchtkraft des Nernst'schen Glühlichts um ca. 200 Prozent stärker, so daß durch die Anwendung desselben das elektrische Licht auf ungefähr 1/3 der bisherigen Kosten zu stehen kommen wird. Die Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft trifft, wie aus Berlin gemeldet wird, jetzt bereits alle Vorbereitungen, um das neue Nernst'sche Glühlicht schon im Herbst des laufenden Jahres zur allgemeinen Einführung zu bringen.

Der Preis der elektrischen Glühlampen ist übrigens in den letzten Jahren so wie so schon bedeutend gesunken. Während er im Jahre 1884 noch 6 Mk betrug, ist er von Jahr zu Jahr zurückgegangen bis

auf 60 J gegenwärtig. Im Jahre 1881 kostete in Paris eine Glühlampe noch 25 Fr. (20 Mk), heute 70 Cts. (60 J).

Sehr bemerkenswert ist auch die Entwicklung der elektrischen Bahnen. Die erste derselben auf dem Kontinent war diejenige der Berliner Gewerbeausstellung von 1879. Ende 1897 besaßen bereits 56 deutsche Städte elektrische Bahnen und in weiteren 34 Städten waren elektrische Bahnen bereits im Bau oder es war ihre Erstellung bereits beschlossen. Am 1. Januar 1898 hatten 64 Städte elektrische Bahnen. Die Streckenlänge betrug 957 Kilometer, die Geleislänge 1356 Kilometer, die Zahl der Motowagen 2255 und der Anhängerwagen 1601. Die Gesamtleistung der für den Bahnbetrieb verwendeten elektrischen Maschinen betrug 21,465 Kilowatt (1=11/2 Pferdekraft), wobei die angewandten Akkumulatoren nicht mitgerechnet sind. In Preußen wurden Anfangs 1891 794 Dampfmaschinen mit 39,610 Pferdekraften für den Dynamobetrieb verwendet, 1897 dagegen 2837 Dampfmaschinen mit 191,935 Pferdekraften, wovon aber allein 2642 Maschinen mit 162,959 Pferdekraften zu Beleuchtungszwecken, 120 mit 15,308 zu Zwecken der Beleuchtung und Kraftübertragung, 28 mit 4641 zu Motorenbetrieb, 24 mit 7266 zu einem anderen Zweck und 23 mit 1761 zu sonstigen Zwecken Verwendung fanden. In Berlin allein betrug 1896 die Zahl der Motorenbetriebe, für die die Berliner Elektrizitätswerke Kraft lieferten, 1698 mit 6110 Pferdekraften. Hunderte von Arbeitsmaschinen, darunter 186 für die Metallbearbeitung werden durch elektrische Kraft angetrieben. Als eine besondere Neuerung ist hierbei erwähnenswert, daß nach einem Vortrag Dr. **Benischke's** in Berlin in der neuen Maschinenbau-Werkstatt der dortigen Allgem. Elektrizitätsgesellschaft selbst die schwersten Gußtheile von den Waggons nach dem Lagerplatze und von dort nach den Arbeitsmaschinen durch elektrische Kraft transportiert und daß die großen Arbeitsstücke nicht mehr, wie bisher, den Arbeitsmaschinen, sondern umgekehrt diese jenen zugeführt werden, die man an einem bestimmten Platze endgültig montirt.

Ueber die Verbreitung der elektrischen Bahnen gemährt die Ende 1896 aufgestellte Statistik folgende Uebersicht:

	Länge der elektrischen Bahnen	Anzahl der Wagen	Leistung der Maschinen in Pferdekraften
Deutschland	994	1545	13810
England nebst Kolonien	269	269	9617
Oesterreich-Ungarn	193	265	5060
Belgien	145	157	2550
Frankreich	108	180	4200
Italien	80	149	2460
Schweiz	48	83	1570
Rußland	48	87	1150
Uebrigtes Europa	48	50	111

In Bezug auf die Länge der elektrischen Straßenbahnen wird Deutschland nur von den Ver. Staaten übertroffen, wo sie 1895 22,500 Kilometer betrug gegen 4060 in 1890. Der Pferdebetrieb erstreckte sich damals noch auf 8700 Kilometer, 1895 aber fand er noch auf eine Länge von 1980 Kilometer Anwendung. Wie in allen Dingen, so zeigt Amerika auch bezüglich der elektrischen Straßenbahnen eine wahrhaft großartige Entwicklung.

Die elektrische Lokomotive wird nunmehr schon bei kleineren Güterbahnen angewendet, besonders für elektrische Grubenbahnen, so in Sachsen, Schlesien und selbst schon in Japan. Die Zeiten sind jedenfalls nicht ferne, wo auch die Akkumulatorenwagen für den Betrieb längerer Lokal- und Sekundärbahnen Verwendung finden werden. Die Akkumulatorenfabrik Aktien-Gesellschaft Berlin-Hagen hat vor einigen Mo-

naten die Preise um 20 Prozent reduziert, welche Verbilligung der Benutzung der Akkumulatoren förderlich sein wird.

Für eine neue Verbindungsbahn zwischen Wien und Budapest soll die Anwendung elektrischer Betriebskraft projektirt sein. Die größten, auf Vollbahnen bisher erreichten Geschwindigkeiten betragen etwa 100 Kilometer per Stunde, für die neue Linie Wien-Budapest würde man eine solche von 200—250 Kilometer in Aussicht nehmen, eine Geschwindigkeit, bei der man in etwa 3 Stunden von Köln nach Berlin fahren könnte!

Die Elektrizität wird auch zum ersten Male Anwendung finden bei einem großen Tunnelbau, nämlich beim Simplon-Tunnel, der eine Länge von 20 Kilometer erhält und damit um 5 Kilometer länger wird, als der Gotthard-Tunnel. Die Anwendung der Elektrizität bedeutet hier Verbilligung wie Zeiterparniß. Während nämlich beim Bau des Gotthardtunnels der Kilometer 4 Millionen Franken kostete und 8 Monate Zeit erforderte, wird beim Simplon-Tunnel der Kilometer nur 3 Millionen Franken und ein Vierteljahr Zeit erfordern. Dabei ist auch wichtig, daß die Elektrizität ebenfalls die Beleuchtung mit ihren vielen Vortheilen liefern kann.

Bei der stetigen Weiterausdehnung der Elektrizität ist die Weiterentwicklung der elektrotechnischen Industrie und der bezüglichen Unternehmungen eine ganz natürliche Erscheinung. Eine große Anzahl Neugründungen und Kapitalerhöhungen hat auf diesen Gebieten in den letzten Monaten stattgefunden. In Berlin ist mit einem Grundkapital von 30 Millionen Mark die elektrische Licht- und Kraftanlage, Aktien-Gesellschaft, gegründet worden, die für die bekannte Berliner Aktien-Gesellschaft Siemens und Halske die finanzielle Ergänzung bildet, wie eine solche alle anderen großen elektrotechnischen Unternehmungen zur Seite haben. Ebenfalls in Berlin wurde die deutsch-österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft mit 10 Millionen Mark gegründet, welche sich in Südamerika bethätigen will. Unter dem Namen Gesellschaft für elektrische Industrie gründete ein Finanzkonsortium in Berlin eine Gesellschaft mit 4 Millionen und erwarb die Fabrik von Singer u. Ko., für deren Betrieb aber wieder eine eigene Gesellschaft mit 500,000 Mk errichtet wurde. In Genf konstituirte sich ein elektrischer Trust mit einem Kapital von 25 Millionen Franken unter Beteiligung Pariser Finanziers. Die Gesellschaft will sich an allen elektrischen Unternehmungen in der Schweiz und in Frankreich beteiligen. Die Münchener Firma Volkohm, Fabrik elektrotechnischer Spezialitäten, wurde mit 500,000 Mk in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt, desgleichen die Fabrik für isolirte Drähte zu elektrischen Zwecken in Berlin (vorm. Vogel) mit 1 Million, die Firma Thüringer Akkumulatoren- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Görriz-Saalfeld, mit 600,000 Mk. Die Fabrik von Oskar Beyer in Dresden, die Firma Böschmann u. Ko. in Dresden, die Akkumulatorenwerke von Marschner u. Ko. mit 1 Million, die Köbner Elektrizitätsgesellschaft Louis Walter u. Ko. mit 600,000 Mk, die Firma Flensburg'sche Elektrizitätswerk Jepsen Sohn mit 225,000 Mk. Neugegründet wurden ferner die Allgem. Gas- und Elektrizitätsges. Bremen mit 2 Millionen, die Elektrizitätswerke Liegnitz mit 1,60 Millionen, Elektrizitätswerk Homburg v. d. H., Akt.-Ges. mit 500,000 Mk, Akt.-Ges. für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen mit 800,000 Mk in Berlin, das Bogeländische Eisen- und Elektrizitätswerk in Greiz mit 600,000 Mk, Süddeutsche Elektrizitäts-Akt.-Ges. in Ludwigshafen a. Rh. mit 500,000 Mk, Elektrizitäts-Akt.-Ges. Alloth in Arlesheim bei Basel mit 2 Mill. Franken, Elektrizitätswerke Freiburg (Schweiz) mit 2,300,000 Franken,

Elektrizitätswerk Lonza bei Gampel (Wallis in der Schweiz) mit 800,000 Fr. usw.

Ihre Kapitalien erhöhten die Elektrizitätswerke vorm. Kummer u. Ko. in Dresden von 4 1/2 auf 7 1/2 Mill., die Electr.-Akt.-Ges. vorm. Bäge in Chemnitz von 3/4 auf 1 1/2 Mill., die Allgem. Elektrizitätsgesellschaft in Berlin von 35 auf 47 Mill. (und 15 Mill. Obligationen), die Akt.-Ges. Siemens u. Halske in Berlin von 35 auf 40 Mill., Akkumulatorenwerke System Pollack in Frankfurt a. M. von 1 auf 1 1/2 Mill., Electr.-Ges. vorm. Schudert in Nürnberg von 18 auf 22 1/2 Mill., die Schweizer. Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel von 10 auf 20 Mill. Franken usw. Ende 1897 hatten die 11 großen deutschen elektrischen Unternehmungen mit den ihnen zur Seite stehenden Finanztrusts ein gesamtes Kapital von 356 Millionen, wovon 89 Millionen Obligationen. Der Kurswert dieser Aktien und Obligationen betrug rund eine halbe Milliarde Mark.

Die elektrischen Unternehmungen liefern den Kapitalisten auch recht schöne Gewinne. So vertheilte die Berliner Aktiengesellschaft für Isolirleitungsrohre und Spezial-Installationsartikel für elektrische Anlagen eine Dividende von 16 Proz. (1896 14 Proz.), die Allgem. Elektrizitätsgesellschaft in Berlin 15 Proz. (13 Proz.). Sie machte einen Reingewinn von 5,821,536 M., ihre Arbeiter zahlt sie aber so miserabel, daß selbst bei Akkorbarbeit der durchschnittliche Stundenlohn für viele Arbeiter nur 25—27 S beträgt. In den Fabriken der Gesellschaft wurden 1893/94 1555 Maschinen mit 20,400 Pferdekraften hergestellt, 1896/97 aber 5189 mit 103,000. Wenn alle Neubauten fertig sind, können jährlich 10,000 Dynamomaschinen und Motoren hergestellt werden. Und den Arbeitern zahlt man bei blühendster Prosperität des Unternehmens Hungerlöhne. Die Berliner Elektrizitätswerke zahlten 12 1/2 Proz. (13 Proz.); sie versorgten 4607 (1895/96 3750) Anlagen mit Kraft für 196,076 Glühlampen, 9173 Bogenlampen, 2056 Motoren und für 357 verschiedene Apparate für 14,2 Millionen Kilowattstunden. Je 12 Proz. Dividende vertheilten die Electr.-Akt.-Ges. Helios in Köln (8 Proz.) und die Berliner Elektrizitätsgesellschaft Union; je 10 Proz. die Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke Akt.-Ges. vorm. Boese u. Ko. in Berlin, die Akt.-Ges. Siemens u. Halske und die Elektrizitätswerke vorm. Kummer in Dresden. Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin vertheilte 8 1/2 Proz., die Akkumulatorenwerke System Pollack in Frankfurt a. M. 8 Proz., je 7 Proz. die Bank für elektrische Industrie in Berlin, die deutsche Electr.-Akt.-Ges. in Charlottenburg und die Schweiz. Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel, die Hamburger Elektrizitätswerke 6 Proz., die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin und die Leipziger Elektrizitätswerke je 5 1/2 Proz., Motor, A.-S. für angewandte Elektrizität in Baden (Schweiz) 5 Prozent usw.

Obwohl die Konkurrenz der Riesenunternehmungen gegen einander eine überaus scharfe und trotzdem bereits viel errichtet und geschaffen worden ist, so scheint die weitere Prosperität der elektrotechnischen Industrie keineswegs gefährdet. Sie hat für die Zukunft noch ein weites Feld zur Bearbeitung offen, womit kaum begonnen worden ist und daraus erklären sich auch die neuerstehenden Riesenunternehmungen und der große Zubrang des spekulativen und dividendenhungrigen Kapitals. Wenn nur auch die Arbeitsverhältnisse bessere wären. Es liegt aber in der Hauptsache an den Arbeitern selbst, an dem Ausbau und der Kräftigung der Organisation, ob sie weiter fortgebildet werden oder verkommen. Kurze Arbeitszeit und hohe Löhne könnte die elektrotechnische Industrie allen ihren Arbeitern ohne jedes Bedenken gewähren und sie wird es thun, wenn die Arbeiter gut organisiert sind.

Die Gewerbeinspektion in der österreichischen Metallindustrie.

Die Gewerbeinspektoren haben auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 17. Juni 1883 über ihre Amtstätigkeit dem Handelsminister Bericht zu erstatten. Dieser Bericht liegt seit kurzer Zeit in einem stättlichen Bande vor, der sehr viel Lesenswerthes enthält. Wir müssen uns, um der Uebersicht unseres Aufsatzes gerecht zu werden, hauptsächlich auf die Ergebnisse der Metallindustrie beschränken.

Das Territorium, welches der Gewerbeinspektion untersteht, ist in 17 Anstaltsbezirke eingetheilt, denen je ein Gewerbeinspektor vorsteht; außerdem finden wir ein Inspektorat für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien und ein Inspektorat für die Schiffahrt. Im Ganzen besteht das Institut aus 49 Aufsichtsbeamten,

worin die untergeordneten Hilfskräfte nicht eingerechnet sind.

Der vorliegende Bericht unterscheidet sich vortheilhaft von seinen Vorgängern durch die freimüthige Aufdeckung der Mängel der österreichischen Gewerbeinspektion und dürfte dieses freimüthige Urtheil, welches man bisher nicht gewohnt war, auf den neuen Leiter des Instituts zurückzuführen sein.

Wie alljährlich werden gleich Eingang des Berichtes die bekannten Klagen über die geringe Anzahl von Inspektionsorganen, welche eine solche Masse von Agenden zu bewältigen haben, daß sie den namentlich vom Standpunkte der Unfallverhütung an sie herantretenden Forderungen nicht in jenem Maße gerecht zu werden vermögen, als dies angesichts der sich mehrenden Häufigkeit zumal der zu entschädigenden Unfälle wünschenswerth und nothwendig wäre. Die auswärtige Thätigkeit des gesamten Personals der Gewerbeinspektion findet ihren ziffermäßigen Ausdruck in 12 977 Inspektionen, bezw. Revisionen in 11 680 Betrieben gegenüber 12 218 Inspektionen in 10 911 Betrieben des Vorjahres. Es wurden 149 Nacht- und 255 Sonntagsinspektionen vorgenommen gegenüber 92 Nacht- und 157 Sonntagsinspektionen des Vorjahres. Die Zahl der Amtshandlungen ist durch den dormaligen Personalstand, obwohl derselbe vermehrt wurde, sehr beschränkt. Von den gegenwärtig in die Unfallversicherung einbezogenen Betrieben gelangte kaum ein Sechstel zur Revision.

Auf die Metallindustrie entfallen untersuchte Betriebe:

Table with 4 columns: Anstaltsbezirk, Anzahl der Betriebe, Anzahl der Arbeiter, Anzahl der Maschinen. Rows include various districts like Wien, Böhmen, etc., and a total row at the bottom.

In den gesammten inspezierten Betrieben waren 518 341 Arbeiter beschäftigt, hiervon waren 367 635 männlichen und 150 706 weiblichen Geschlechts. Von den Arbeitern waren alt 36 von 10—12 Jahren, 307 von 12—14 Jahren 20 146 von 14—16 Jahren und 347 146 über 16 Jahre; von den Arbeiterinnen 15 von 10—12 Jahre, 180 von 12—14 Jahre, 10 829 von 14—16 Jahre und 139 682 über 16 Jahre.

Unfälle wurden 55 276 zur Kenntniß der Inspektoren gebracht, von welchen 502 einen tödlichen Ausgang hatten. Davon entfielen auf die Metallindustrie 20 644 = 37,3 Proz. der Unfälle mit 48 = 9,5 Proz. tödlichen Ausganges.

Der gegenwärtige Leiter des Zentralgewerbeinspektorates scheint kein Hauptaugenmerk auf das Gebiet der Unfallverhütung lenken zu wollen. Er macht in dieser Hinsicht einige bemerkenswerthe Vorschläge und unterscheidet sich auch darin von seinem Amtsvorgänger, welcher sich stets der Hoffnung hingab, die Unternehmer durch Wohlfahrtsanstaltungen, Speisehallen und Kochschulen zur „Humanität“ erziehen zu können. Er weiß, daß das Streben der Unternehmer nach möglichst billiger Produktion keine große Fremdschaft für kostspielige Arbeiter-Schutzvorrichtungen ankommen läßt. Deshalb soll der der Behörde namhaft gemachte verantwortliche Betriebsleiter keine Puppe des Unternehmers, sondern ein sachkundiger, mit den Arbeitsprozessen vertrauter Beamter sein. Ihm sollen tüchtige

Aufsichtsborgane beigegeben werden, welche unter Anderem auch die Arbeiter verhalten, daß sie die zur Abwendung der Gefahren im Betriebe getroffenen Sicherheitsmaßnahmen wirklich beachten. Um den Widerstand der Arbeiter gegen Schutzvorrichtungen, welche sie in der Arbeit behindern, zu brechen, soll der Erfindungsgeist für die Konstruktion einzelner Schutzvorrichtungen durch Preisausreibungen angespornt werden. Mit der Verleihung der Preise soll aber erst dann vorgegangen werden, wenn sich die fraglichen Schutzvorrichtungen in der Praxis bewährt haben. Aber auch auf andere, noch wirksamere Weise soll das Verständniß für die Nothwendigkeit der Schutzvorrichtungen gehoben werden. Es soll durch ein Gesetz ausgesprochen werden, daß nur mit Schutzvorrichtungen versehene Maschinen in den Handel gebracht werden dürfen und daß Maschinen ohne solche Schutzvorrichtungen unverkäuflich sind. Ferner sollten nur jene inländischen gewerblichen Ausstellungen vom Staate unterstützt werden, deren Veranstalter in das „Regulativ eine Bestimmung aufnehmen, der zufolge nur Maschinen mit Schutzvorrichtungen zur Ausstellung zugelassen werden.“ Vor Allem ist es jedoch nothwendig, das Interesse der Maschinenkonstruktoren für die Unfallverhütung zu erregen. Der angehende Maschineningenieur muß bereits in der Schule zu der Erkenntniß gelangen, daß die Schutzvorrichtungen ebenso zur Maschine gehören, wie etwa die Bremse zum Last- oder Personenzug. Auch sollen diejenigen Unternehmer und Betriebsleiter, welche am Polytechnikum ausgebildet werden, die angehenden Bau- und Maschineningenieure, sowie die angehenden Architekten und Chemiker, welche in die gewerbliche, bezw. industrielle Praxis treten, dazu verhalten werden, sich mit denjenigen Bestimmungen vertraut zu machen, welche die Errichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter, die Arbeiterversicherung, mit einem Worte, die gesammte Arbeiterschutzgesetzgebung betreffen.

Diese Vorschläge sind gewiß gut gemeint und würden im Falle einer strengen Durchführung auch nützlich wirken. Wir glauben jedoch nicht, daß die österreichische Regierung diese Anregungen beachten, geschweige denn zur That werden lassen wird. Das Gewerbeinspektorat erfreut sich in Oesterreich bei den maßgebenden Kreisen keiner allzugroßen Beliebtheit und wenn auf das den Gewerbeinspektoren entgegengebrachte Wohlwollen der Regierung ein Schluß zu ziehen ist aus dem saloppen Entgegenkommen, welches dieselben bei den Gewerbebehörden finden, dann ist sehr wenig Hoffnung vorhanden, daß auch nur einer der gemachten Vorschläge je verwirklicht wird.

Eine Tabelle bietet uns eine Uebersicht der Arbeitszeit in den besuchten Betrieben. Aus dieser geht hervor, daß in der Metallverarbeitung 3 Betriebe 9stündige, 22 Betriebe 9 1/2stündige, 153 Betriebe 10stündige, 4 Betriebe 10 1/4stündige, 70 Betriebe 10 1/2stündige, 16 Betriebe 10 3/4stündige, 89 Betriebe 11stündige, 2 Betriebe 11 1/2stündige und 42 Betriebe 12stündige Arbeitszeit aufweisen. In der Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln ist in 1 Betrieb 8stündige, in 2 Betrieben 8 1/2stündige, in 4 Betrieben 9stündige, in 32 Betrieben 9 1/2stündige, in 216 Betrieben 10stündige, in 1 Betrieb 10 1/4stündige, in 51 Betrieben 10 1/2stündige, in 3 Betrieben 10 3/4stündige, und in 93 Betrieben 11stündige Arbeitszeit eingeführt. In Zentralanlagen für Kraftlieferungen, Beheizung und Beleuchtung ist in 1 Betrieb die 8stündige, in 1 Betrieb die 9stündige, in 5 Betrieben die 10stündige, in 2 Betrieben die 10 1/2stündige, in 23 Betrieben eine 10 3/4stündige und in 9 Betrieben eine 12stündige Arbeitszeit eingeführt.

Wir haben schon an anderer Stelle angeführt, daß Kinder unter dem gesetzlichen Alter auch in der Metallindustrie verwendet werden. Gewiß ist die Zahl der beschäftigten Kinder bei Weitem größer als dies von den Aufsichtsbeamten konstatirt wurde, da doch kaum ein Sechstel der Betriebe einer Inspektion unterzogen wurde.

Vielfach wurden eigenmächtige Ueberschreitungen der Arbeitszeit durch die Unternehmer konstatirt, obwohl in der Metallindustrie allein nicht weniger als 656 698 Ueberstunden mit behördlicher Bewilligung gemacht wurden. Die Zahl der Ueberstunden kommt za. 60 000 Arbeitstagen gleich und hätten za. 200 Arbeiter ihr Auskommen finden können. Diese Ziffern zeigen deutlich, wie freigebig die Gewerbebehörden in der Bewilligung von Ueberstunden sind, eine Freigebigkeit, die angesichts des gewaltigen Heeres der Arbeitslosen umsoweniger erklärlich ist.

Auch die Ausübung der Sonntagsarbeit wird oft unter den sonderbarsten Vorwänden zu er-

schleichen versucht. In einem Walzwerk wurde z. B. die für gewisse Verrichtungen gestattete Sonntagsarbeit ohne Weiteres auf die Verzinnerei ausgedehnt. In einer Emailgeschirrfabrik wurde das Ausglühen der Blechgeschirre an Sonntagen vorgenommen, weil sonst am Montag die Arbeiter warten müßten, bis das Ausglühen erfolgt sei. In einem Hüttenwerk sollte das Zerfleinern von größeren Eisenstücken an Sonntagen durch Sprengen mit Dynamit vorgenommen werden und eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen stellte das Verschlagen verdorbener Gußwaare mittelst Fallbirne als unaufschiebbare Arbeit hin, da der betreffende Platz an Wochentagen für andere Arbeit verwendet werde. So sind die Arbeitgeber immer bemüht, den Arbeiterschutzbestimmungen ein Schnippchen zu schlagen und die Arbeiter schrankenlos auszunutzen. Die Folgen dieser Ausbeutung machen sich in zahlreichen Unfällen, in Krankheit und frühzeitigem Siedthum bemerkbar.

Der Bericht konstatirt, daß die Bemühungen zur Abstellung dieser Gesekwidrigkeiten nicht immer den gewünschten Erfolg haben. Der Besitzer einer Eisengießerei und Brückenbauanstalt, welche durch Monate hindurch von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, nach Abrechnung der Ruhepausen von 1 1/2 Stunden, also 13 1/2 Stunden täglich arbeiten ließ, wurde erst nach wiederholter erstatteter Anzeige an die Gewerbebehörde mit 50 fl. Geldstrafe bedacht. Durch solche niedrige Strafen werden die Unternehmer geradezu zur Uebertretung der zum Schutze der Arbeiter bestimmten Vorschriften aufgereizt. Nichts spricht deutlicher für die Wirkungslosigkeit dieser „Strafe“ als das Verhalten dieser Firma. Man braucht bloß den Rechenstift zur Hand nehmen und man wird finden, daß das Geschäft noch immer ein sehr profitables ist, selbst wenn man diesen Strafbetrag den Negiekosten zuschlägt. Ernstlich wirksam könnte hier nur eine exemplarische Arreststrafe, die natürlich der Besitzer und nicht einer seiner Untergebenen abgeben müßte.

Die Lohnzahlungen erfolgten meist in 8 oder 14tägigen Zeiträumen in der Regel am Samstag. Längere Lohnperioden kommen sehr häufig in Eisenhütten und Sensenwerken vor und geben sehr häufig Anlaß zu Differenzen, weil diese Art der Lohnauszahlung ein weiteres Mittel der Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer ist. In allen jenen Betrieben, in welchen lange Lohnperioden eingeführt sind, leiden die Arbeiter unter den Folgen der Bewucherung durch das verwerfliche Trudsystem.

Die Gewerbeinspektoren berichten über sehr häufige ganz und gar gesekwidrige Lohnabzüge. In welcher Weise die Abhängigkeit der Arbeiter vom Arbeitgeber ausgebeutet werden kann, beweist die im Berichte des Klagenfurter Aufsichtsbeamten ausführlich beschriebene Gebarung in einem Sensenwerk, durch welche den dort beschäftigten Arbeitern ungesekliche Abzüge in der Höhe von ca. 5000 fl. jährlich gemacht wurden. Die Klagen über ungebührliche Lohnabzüge für Kranken- und Unfallversicherung, Beleuchtung, Werkzeuge, Materialien u. dgl. mehrten sich im Berichtsjahre in großem Ausmaße.

Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter war im Berichtsjahre keine besonders günstige. Durch die schlechte Konjunktur in der Textilindustrie, die in der Zuckerindustrie seit Jahren andauernde und namentlich durch Ueberproduktion hervorgerufene Krise und die ungünstige Lage der Metallindustrie waren diejenigen Maschinenfabriken, welche sich mit der Einrichtung der Textilbetriebe und für die Zucker- und Malzfabriken notwendigen Maschinenlieferungen befassen, seit Jahren wenig beschäftigt. Daneben beeinflußt noch eine Reihe anderer Verhältnisse, wie z. B. die Mißernte des Berichtsjahres, das sich wiederholende Fehlschlagen der Obst- und Weinernte die Einnahmen in der ungünstigsten Weise, weil dadurch der vom Bodenertrag lebende Theil der Bevölkerung, welcher sonst der Eisenindustrie bedeutende und ausschlaggebende Abnehmer zuführt, gezwungen ist, seinen diesfälligen Bedarf wesentlich einzuschränken. Auf diese Weise erklärt sich die verhältnismäßig schwache Beschäftigung der kleineren Betriebe, welche namentlich den Lokalbedarf zu befriedigen haben. Im Allgemeinen gut beschäftigt waren jene leistungsfähigen Firmen der Großindustrie, welche sich mit der Lieferung des Eisenbahnoberbaumaterials befassen, ferner die Brückenbau- und Eisenkonstruktionswerkstätten, die Lokomotiv- und theilweise die Waggonfabriken, dann jene Maschinenfabriken, welche die elektrischen Kraft- und Lichtmaschinen samt Zugehör liefern.

Mit so großer Vorsicht alle im Berichte der Inspektoren enthaltenen Ziffern auch aufgenommen werden müssen, eines geht jedoch mit genügender Klarheit aus

demselben hervor, daß die Arbeiter in ihren Bestrebungen nach ausgedehntem Arbeiterschutz und vollständiger Koalitionsfreiheit nicht erlahmen dürfen.

Arbeiter als praktische Sozialpolitiker.

In Uebereinstimmung mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft hat die Sozialdemokratie bekanntlich im Reichstage des Oesteren die Errichtung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern gefordert, die es sich angelegen sein lassen, mit Rath und That für die Arbeiter einzutreten. Der Reichstag hat diese vernünftige und berechnete Forderung abgelehnt. Weshalb? Weil die „Ordnungspolitiker“ fürchteten, die betreffenden Einrichtungen würden nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen. Da sind denn hier und da die organisierten Arbeiter mit der Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten vorgegangen, deren Aufgabe es ist, Beschwerden entgegen zu nehmen, auf ihre Begründung zu prüfen und den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln, ferner den Arbeitern unentgeltlich Auskunft und Rath in allen sie berührenden Angelegenheiten zu gewähren. In Nürnberg, Stuttgart und München hat diese Einrichtung sich vorzüglich bewährt. In vielen anderen Städten ist die organisierte Arbeiterschaft geneigt, dem Beispiele zu folgen.

Das erste berartige Sekretariat wurde 1893 in Nürnberg gegründet.

Die Jahresberichte dieser Institution bieten ein sehr interessantes Bild praktischer Sozialpolitik, durch Arbeiter betrieben. Das Nürnberger Sekretariat gab im zweiten Jahre seines Bestehens auf Erfordern allein 43 Gutachten ab, welche die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten in anderen Städten betrafen. Die kluge Vorsicht, welche es hierbei walten läßt, zeigt der Bericht für 1895/96, in welchem die Mahnung ausgesprochen wird, nicht eher an die Errichtung eines Sekretariats zu denken, bis die Betriebskosten für mindestens ein Jahr gesichert seien, eine Mahnung, die z. B. das Gewerkschaftskartell der Arbeiter-Fachorganisation in Frankfurt a. M. bewog, die 1896 beschlossene Errichtung eines Sekretariats erst dann in's Leben treten zu lassen, sobald 4000 M. aufgebracht seien; ein ähnlicher Beschluß liegt für Köln vor.

Schon im ersten Jahre seines Bestehens wurde das Nürnberger Sekretariat von 6839 Personen in Anspruch genommen. Die Gesamtfrequenz stieg 1895/96 auf 8411 und erreichte 1896/97 die Ziffer 13,101. Von den anhängig gemachten Fällen wurden 95,7 Prozent vollständig erledigt, nämlich 10,556 durch mündliche Auskunft, 1342 durch schriftlichen Bescheid, während über 551 Akten angelegt wurden. Schon 1894/95 wurden 1382 Schriftsätze angefertigt. Dem Gegenstande nach betraf die Auskunft meistens Unfallsachen, und zwar 2237 Fälle in 1896/97, gegen 1234 in 1895/96, sowie Lohn- und Arbeitsdifferenzen, nämlich 1130 in 1896/97, gegen 1032 im Vorjahre. Aber auch die übrigen Angelegenheiten, wie Heimathsachen, Miethsstreitigkeiten, Strafsachen, Alimentationsachen, Alters- und Invaliditäts- und Krankenversicherungs-Angelegenheiten, sowie Arbeiterschuttsachen u. d. m., weisen stattliche Zahlen auf. Das Sekretariat übermittelte dem Fabrikinspektor 1896/97: 63 Beschwerden und im vorausgegangenen Jahre 53; von jenen wurden 29 völlig und 4 theilweise für begründet erklärt, während von den 53 des Jahres 1895/96 sogar 47 für begründet erachtet wurden.

Sehr interessant ist die Vertheilung der Besucher auf die verschiedenen Stände. Von den 8411 Personen, welche 1895/96 das Nürnberger Sekretariat aufsuchten, waren 6886 Arbeiter und Arbeiterinnen, 176 Diensthoten, 665 Gewerbetreibende, 138 Landwirthe, 148 Handelsreisende, 53 Staats- und Kommunalbeamte. 1896/97 dagegen suchten 10,516 Arbeiter und Arbeiterinnen (92 Proz. der Gesamtzahl der Besucher) das Sekretariat auf, 265 Diensthoten, 1324 Ehefrauen und Wittwen und 996 Personen aus den verschiedensten Lebensstellungen.

Entsprechende Zahlen weist auch der Stuttgarter Bericht auf, woselbst das Arbeiterssekretariat seit März v. J. besteht, eine Schöpfung der vereinigten Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Landesorganisation.

In diesem Bericht sind die Rathschläge und die allgemeinen Betrachtungen von besonderem Interesse.

In der Rubrik „Allgemeines“ wird hervorgehoben, daß es eine offensbare Thorheit ist, bei Streitigkeiten auf dem Gebiete der Unfall- oder Invaliditäts- und Altersversicherung die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, da diese Fälle fast durchweg „nach Lage der Akten“ entschieden werden, und die

mündliche Verhandlung gegenüber dem vorliegenden schriftlichen Material eine ganz untergeordnete Rolle spielt; abgesehen davon, daß viele Rechtsanwältel auf diesem Gebiete mehr oder weniger schlecht beschlagen sind.

Betreffend die gewerblichen Streitigkeiten wird den Arbeitern dringend empfohlen, bei kündigungloser Entlassung oder Kündigung unter der gesetzlichen Frist diese Entlassung oder Kündigung ja nicht stillschweigend entgegen zu nehmen, sondern ausdrücklich zu erklären, daß man unbedingt auf der gesetzlichen Kündigungsfrist beharrt, da anderenfalls das Stillschweigen leicht als Einverständnis gedeutet wird, wodurch es dem Arbeiter sehr erschwert wird, mit einer späteren Schadenersatzklage durchzubringen.

Bezüglich der Krankenversicherung wird auf Grund der gemachten Wahrnehmungen erklärt, daß selbst dieses verhältnismäßig am besten ausgebaute unter den Sozialgesetzen noch zahlreiche Mißstände aufweist, welche beweisen, daß das Verhältnis von Kapital und Arbeit, weit entfernt von der oft behaupteten Harmonie, oft in den grellsten Disharmonien ausläuft. Vor Allem sei es jenes schmutzige Gebahren mancher Arbeitgeber, an den Versicherungsbeiträgen dadurch zu sparen, daß man Arbeiter geraume Zeit beschäftigt, ohne sie anzumelden, oder auch sie abzumelden, auch wenn sie noch Wochen lang beschäftigt werden. So besonders im Baugewerbe auf dem platten Lande. Den Schaden haben natürlich die betreffenden Arbeiter bei eintretender Erkrankung, zumal es nicht wenig Krankenkassen gibt, welche die Ansprache Nichtangemeldeter rundweg abweisen, was übrigens durchaus ungeseklich ist. Der Arbeiter, so wird betont, hat nicht erst durch seine Anmeldung bei der Krankenkasse, sondern schon durch den Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung Anspruch an die Leistung der betreffenden Kasse, und es ist Sache der letzteren, den Regreßweg gegen den säumigen Arbeitgeber zu beschreiten.

Dringend wird den Arbeitern an's Herz gelegt, sich an den Wahlen für die Verwaltung, deren Ausfall unter Umständen für die Arbeiterinteressen von nicht geringer Bedeutung sein kann, wie Kommunal- oder Landtagswahlen, eifrigst zu betheiligen.

Zu den meisten und schärfsten kritischen Bemerkungen hat die Unfallversicherung Anlaß gegeben. Der Bericht sagt: Von Lobrednern der Sozialgesetzgebung werde besonders dieser Theil der Sozialgesetzgebung überschwänglich gefeiert und die große Opferwilligkeit der Unternehmer gerühmt. Ja, wenn nur diese gewaltigen Summen auch in Wirklichkeit den verunglückten Arbeitern und Arbeiterinnen zu Gute kämen! In Wirklichkeit aber wird ein sehr beträchtlicher Theil von dem komplizierten Verwaltungsmechanismus verschlungen und ein weiterer für das umständliche, erhebliche Kosten verursachende Verfahren aufgewendet, während andererseits bei Festsetzung der Entschädigung für verunglückte Arbeiter von vielen Berufsgenossenschaften mit kaum glaublicher Schamlosigkeit und Knauerei verfahren wird. — Die auf diesem Gebiete zu Tage tretenden Mängel und Schäden sind zum Theil auf die ungenügenden, lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen selbst zurückzuführen. Hierher gehört die schroffe Unterscheidung zwischen Unfällen im Betriebe und außerhalb desselben, welche letztere keinen Anspruch auf Unterstützung haben. So werden Unfälle, die sich auf den Gang in's Geschäft oder vom Geschäft ereignen, nicht berücksichtigt.

Der Bericht geißelt die empörende Saumseligkeit im Geschäftsgebahren zahlreicher Berufsgenossenschaften, die einen Verunglückten zur Verzweiflung bringen können. Häufig mußte sich das Sekretariat beschwerdeführend an das Reichsversicherungsamt wenden; das hilft zwar gewöhnlich, aber bis die Beschwerde ihre Erledigung findet, verfließt eben wieder geraume Zeit.

Auch das unerhörte, oft geradezu auf die Benachtheiligung der Arbeiter berechnete Gebahren der sogenannten „Vertrauensärzte“ verurtheilt der Bericht. Es wird konstatirt, daß viele dieser Aerzte bei Abgabe ihrer Gutachten in einseitigster Weise nur das Interesse der Berufsgenossenschaft im Auge haben und über Humanität und Objektivität sich schroff hinwegsetzen. Mit dem bisherigen System der Vertrauensärzte sei daher notwendig zu brechen; entweder müßten die ärztlichen Sachverständigen vom Staat statt von den Berufsgenossenschaften angestellt werden, oder es müßte ein anderer Modus gefunden werden, der verhütet, daß die Aerzte einen Anlaß haben, Partei zu ergreifen zu Ungunsten verunglückter Arbeiter.

Nicht minder bitter äußert sich der Bericht über die Renquetschen der Berufsgenossenschaft. Alles in Allem bringen die Berichte der Arbeiter

sekretariate eine Masse schätzenswerther Aufschlüsse über die Verhältnisse der Arbeiter und die Mißstände, unter denen sie zu leiden haben.

Es ist begreiflich, daß auch die bürgerliche Presse diesen Berichten große Aufmerksamkeit widmet. So schreibt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“: „Sedem, der den Folgeerscheinungen dieser Verhältnisse nachgeht, ist es ohne Weiteres klar, daß hier eine Einrichtung in der Entwicklung begriffen ist, welcher eine eminente soziale Tragweite zukommt und welche, je nach der Richtung, in welcher diese Entwicklung geleitet wird, von wohlthunenden oder sehr unerwünschten Folgen begleitet sein muß.“

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ bezeichnet die Arbeitersekretariate als „Schöpfungen der Sozialdemokratie“, denen man aber die Anerkennung nicht versagen könne, daß sie ihrer Aufgabe sachgemäß nachkommen. Und doch sieht das Blatt in diesen Institutionen eine „politische Gefahr“. Es schreibt:

„Worauf hier indes die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, ist die indirekte politische Werbestraft, die ein solches Institut auf die der Sozialdemokratie noch nicht angehörigen Volksschichten ausüben muß. Von den 5931 Besuchern des Stuttgarter Sekretariats (der Bericht bezieht sich auf die ersten zehn Monate des Bestehens) waren nur 1880 Angehörige einer sozialdemokratischen bzw. gewerkschaftlichen Organisation, die überwiegende Mehrheit also gehört anderen Kreisen an, und zwar keineswegs von Stuttgart allein, sondern auch von entlegeneren Gegenden. Selbst aus Orten, mit denen die „organisierte Arbeiterklasse“ bisher keinerlei Fühlung hatte, kamen schriftliche und mündliche Anliegen. Und wie unter der auswärtigen Klientel die bäuerliche Bevölkerung mit einem beständig wachsenden Prozentsatz beteiligt ist, so ist in der Stadt Stuttgart eine allmählich wachsende Beteiligung der bürgerlichen Kreise, insbesondere des Handwerks, zu konstatieren. Es besteht eben, insbesondere in Folge der Versicherungsgegesetzgebung des Reiches, aber auch in anderen besonders häufigen Rechtsangelegenheiten, wie Miethsstreitigkeiten, Erbschafts- und Ehefachen und dergleichen, in den breiten Schichten der Bevölkerung ein großes Bedürfnis nach einer mit Lasten, Umständen und Formalitäten nicht verknüpften Rechtsbelehrung. Dieses Bedürfnis zu befriedigen, sollte nicht einer politischen Partei überlassen bleiben, deren Ziele es für den Staat unerwünscht machen müssen, daß weite, ihr bisher fernstehende Bevölkerungsschichten sie im Blicke eines gemeinnützigen Anwaltes betrachten lernen.“

Es wird dann die Verstaatlichung der Arbeitersekretariate gefordert.

Also jetzt, wo diese Einrichtung sich durch die eigene Kraft der Arbeiter bewährt hat, jetzt soll sie aus Furcht vor der Sozialdemokratie der Fürsorge des Staates überantwortet werden. Glaubt man etwa, die Arbeitersekretariate würden dann keine indirekte politische Werbestraft mehr haben? Glaubt man, sie der arbeiterfeindlichen, sogenannten „Ordnungspolitik“ dienlich machen zu können? Da dürfte man sich sehr täuschen. Die selbstständige, praktische Sozialpolitik der Arbeiter würde auch in diesem Falle Siegerin bleiben über den Bureaucratismus.

Ein deutscher Rechtslehrer über das Vereinsrecht.

In der Deutschen Juristen-Zeitung, dem angesehenen Fachblatt, hat kürzlich der bekannte Rechtslehrer an der Hochschule zu Straßburg i. El., Professor Dr. Otto Mayer, (Nr. 11, III. Jahrgang) einen Aufsatz: Zur Frage der reichsrechtlichen Regelung des Vereinswesens veröffentlicht, der sehr beachtenswert ist.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit der Vereine geordnet, im Wesentlichen wenigstens. Daneben aber bleibt die öffentlich-rechtliche Seite des Vereinswesens übrig, die Ordnung der Vereinspolizei. Nach Artikel 4, Ziffer 15 der Reichsverfassung ist das Reich auch hierfür zuständig. Schon seit geraumer Zeit ist eine Bewegung da, das Reich zum Eingriffe zu veranlassen, und zwar soll nicht bloß die Rechtsbeweise geschaffen, sondern auch vor allem die Vereinsfreiheit durch Besetzung gewisser landesrechtlicher Polizeibehörden gestärkt werden.

Das Reich, sagt Mayer, hat verfassungsmäßig nur ein Recht dazu, den Einzelstaaten gegenüber Wandel zu schaffen. Eine Pflicht es zu thun, keine rechtliche, aber eine staatsmännliche, durch die Natur der Sache gebotene, habe die Reichsgewalt nur insofern, als etwa ohnehin schon von ihm wahrzunehmende Interessen solcher erforderten. So wo es sich um die Freiheit der Reichstagswahlvereine handle. In gleicher

Weise könne das Reich auch bei anderen Vereinen den Beruf haben, von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

„Die polizeirechtliche Stellung der Gewerkschaften (Gewerkvereine, Fachvereine)“, sagt Mayer, „das ist der Punkt, an dem die ganze Frage der Reichsgesetzgebung sich immer wieder entzündet.“

Soll sich nun das Reich „um der Gewerkschaften willen in Bewegung setzen“?

Daß es sich hier um Dinge handelt, die das Reich in hervorragender Weise angehen, ist unverkennbar. Das Reich, das mit gewaltiger Thatkraft die wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen des deutschen Volkes neu zu gestalten unternommen hat, kann nicht gleichgültig bleiben, wenn so bedeutsame und einflußreiche Erscheinungen, die in dieses Gebiet hereinspielen, durch unrichtige Landesgesetzgebung verkümmert und in falsche Bahnen gedrängt werden sollen.

Das Vereinsrecht, sagt Mayer, hat eine Eigenart, die es mit dem Rechte der anderen großen Mittel geistiger Verständigung theilt, mit dem der Versammlungen und Presse. „Das ist die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Freiheit und Polizeigewalt. Die Polizeigewalt soll bekämpfen, was dem Gemeinwesen schädlich und störend werden kann, im Uebrigen aber die freie Bewegung walten lassen. Was schädlich ist, was nicht, dafür hat die Gewerbepolizei, Baupolizei, Wasserpolizei usw. ihre guten einleuchtenden Maßstäbe. Bei Verein, Versammlung, Presse hingegen hängt Alles vom Parteistandpunkte ab. Was dem Einen lieblicher Wohlgeruch ist, empfindet der Andere als Sodom und Gomorrha. Es gibt also hier nur zwei folgerichtige Systeme: entweder Allgewalt des polizeilichen Ermessens oder freie Bewegung bis an die Grenzen des gemeinen Strafrechts. Beides hat Anwendungen gefunden. Dazwischen liegen dann mehr oder weniger künstliche Versuche, nach normalen Maßstäben feste Abgrenzungen herzustellen. So das französische Recht, das Vereine bis zu 20 Mitglieder gänzlich frei gibt, über diese Zahl hinaus dagegen abhängig macht von freiem Belieben der Polizei. Ein Seitenstück gibt unser früheres Presserecht, das — gleichfalls nach französischem Vorbild — Drucksachen über 20 Bogen zensurfrei ließ, unter diesem Maße aber der Zensurwillkür preisgab. Im heutigen deutschen Vereinsrecht insbesondere ist üblich die Ausscheidung von politischen Vereinen, die dann wieder gewissen formalen Beschränkungen unterworfen werden. Davon ist bedenklich geworden der Ausschluß von Frauen und Minderjährigen und das Verbot, mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung zu treten. Diese Bestimmungen sind es vor Allem, gegen die die Beschwärze sich richtet.“

Man könnte ja, führt Mayer aus, unter einem politischen Verein, einem Verein der Politik treibt, einen solchen verstehen, der es darauf abgesehen hat, einen gewissen Machteinfluß zu üben in staatlichen Angelegenheiten; Politik bedeutet immer staatliche Machtfragen. Die schärfere polizeiliche Behandlung würde da wenigstens einen in verständlicher Weise abgegrenzten Gegenstand haben. Allein thatsächlich ist das Begriffsmerkmal viel äußerlicher und formaler gemeint. „Der Verein soll an das empfindliche Gebiet überhaupt in keiner Weise herantreten, auch nicht in bloßen Worten und ausgeprägten Gedanken. Er wird politisch, sobald er Gegenstände bespricht, die in den Wirkungskreis des Staates, der Gemeinde fallen“, oder auch nur „über die unmittelbaren Privatinteressen hinausgehen.“ Schon mit einer Bitte um Abänderung von Bestimmungen der Gewerbeordnung reißt sich der Verein in die mit dem privilegium odiosum (gehassten Sonderrecht) ausgestattete Gruppe ein. Je weiter unser Staat jetzt seine Thätigkeit ausdehnt, desto leichter berührt natürlich ein Verein seinen Wirkungskreis und wird politisch. Den Gewerkschaften ist es schon kaum möglich, dieser Beurteilung zu entgehen und damit auch den sich ankämpfenden Beschränkungen. Das bringt sie aber in eine ganz seltsame widerspruchsvolle Rechtslage. Das Reichsrecht, Gewerbeordnung § 152, hat sie ausdrücklich als zulässig anerkannt und die gegen ihre Bestrebungen gerichteten Verbote aufgehoben. Das Landesrecht ist, wie die Rechtsprechung festgestellt hat, dadurch nicht gehindert, ihnen die Beschränkungen der politischen Vereine anzulegen. Frauen und Minderjährige kann es also gänzlich davon ausschließen; einem ganzen Kreis von Menschen, der noch nach Lage der Sache sein reichliches Kontingent zur arbeitssuchenden Masse stellt, wird damit das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, die das Reichsrecht dieser gewähren will, einfach wieder entzogen. Die Verbindung der Vereine, die fast unentbehrlich ist für die Erreichung des Zweckes, kann es verbieten und damit allen Angehörigen dieser Klassen die Ausübung eben jenes Mittels unmöglich machen. Anglos: denn das Verbindungsverbot knüpft

sich wieder ganz formal an Außerlichkeiten, ohne Rücksicht auf deren sachliche Bedeutung für die polizeilich zu schützenden Interessen; die Dinge, die damit gehindert zu werden pflegen, könnten um dieser willen meist recht wohl ungehindert bleiben, so z. B. das Entleihen von gedruckten Formularen für eine Petition oder das Zusammenwirken behufs Herstellung einer anständigen Gesellenherberge. Anglos auch nach der anderen Seite: denn derjenige Zusammenhang zwischen solchen Vereinen, den man gerade verhindern möchte, wird in viel ernsthafterer Weise hergestellt durch die gemeinsame Presse, der man nach dem einmal bestehenden Presserecht doch nicht beikommt; was der Polizei hier und da das Einschreiten wegen verbotenen Inverbindungsvertrags ermöglicht, erscheint demgegenüber als eine nichtswürdige Kleinigkeit.“

Treffende Kritik übt Mayer an der Handhabung der Polizeibollmachten in Sachen des Verbindungsverbotens:

„Dazu kommt aber bei dem Verbindungsverbot die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß von solcher Möglichkeit, wo der Zufall sie bietet, in recht einseitiger Weise Gebrauch gemacht wird. Die ganze Strenge richtet sich gegen die Verbindung von Arbeitervereinen. Daneben bleiben unangefochten zahlreiche Vereine zur Wahrnehmung von Interessen der bestehenden Klassen, die ebenso gut politisch wären wie jene und doch in enger Verbindung untereinander stehen. Aus dem unbedingten formellen Verbot des Gesetzes hat also die Praxis eine Ermächtigung zum Einschreiten gemacht, die nach freier Beurteilung der Möglichkeit oder Schädlichkeit des Vereins gehandhabt wird. Fällt diese Beurteilung ungünstig aus, so hat die Behörde freilich nur eine kleine Quälerei zur Verfügung, welche stört und erbittert und, wie gesagt, sachlich nicht viel hilft.“

Das ist offenbar ein gesunder Rechtszustand nicht. Der Geist des Rechtes ist darin nicht mehr lebendig, die todte Form führt ein gewaltiges Scheinleben, mit dem je eher je lieber aufzuräumen wäre.“

Was aber, fragt Mayer, an die Stelle setzen? „Im Reichstage ist kürzlich von Seiten der Regierung (Rojadowstky) das bedeutsame Wort gefallen: die bürgerlichen Klassen sollten künftighin nicht mehr durch polizeilichen Schutz gegen die Sozialdemokratie in eine trügerische Beruhigung versetzt werden. Demnach müßte volle Vereinsfreiheit als das richtige Aufrüttelungsmittel in Aussicht stehen. Doch das sind Fragen der großen Politik. Von unserem beschränkteren Standpunkte aus könnten wir für ein künftiges Reichsvereinsgesetz aus dem Geiste der bisherigen Rechtsentwicklung heraus etwa folgende Hauptlinien bestimmen.“

„Beschränkungen formeller Natur sind in Mißkredit gerathen. Man wird versuchen, der Polizeigewalt gewisse Machtbefugnisse zu geben, um sie gegen wirklich schädliche und gefährliche Vereine auszurichten. Gemäß der oben angedeuteten Eigenart des Vereinsrechts wird das auf ein freies Belieben der Behörden hinauslaufen. In den Reichstagsverhandlungen ist schon darauf hingewiesen worden, daß etwa eine allgemeine Bestimmung am Plage wäre im Sinne des bayerischen Vereinsgesetzes, wonach die Behörde Vereine schließen darf, wenn sie die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen.“ Das würde ungefähr dem entsprechen, was die Praxis bisher durch ihre Handhabung der formalen Beschränkungen angestrebt hat. Das Vereinsrecht würde dann wenigstens juristisch korrekt in diesem Sinne gestaltet sein. Auf große Beschränkungen der Vereinsfreiheit müßte man sich allerdings gefaßt machen. Denn nicht überall werden so behnbare Befugnisse in der milden und maßvollen Weise ausgeübt werden, wie bayerische Behörden das zu thun gewohnt sind. Es scheint uns aber, daß eine derartige Bestimmung in unser Rechtssystem überhaupt nicht hineinpaßt. Presse, Versammlungen, Vereine sind doch nun einmal verwandte Erscheinungen. Für die Presse hat das Reichsrecht den Grundsatz durchgeführt, daß die „untergrabende“ Bestimmung, die darin etwa zum Ausdruck kommt, für sich allein ein Einschreiten nicht rechtfertigt. Warum soll es für die Vereine anders sein? Die innere Folgerichtigkeit verlangt, daß Gedanken, auch ausgesprochene, zollfrei bleiben hier wie dort. Das gemeine Strafrecht gibt die Grenze.“

Ein Unterschied freilich, so sagt Mayer, besteht doch zwischen Presse und Verein, insofern als der letztere Kräfte zur Verfügung hat, die geeignet sind, unmittelbar zur That überzugehen. „Dem entspräche es, daß dem Vereine gegenüber besondere Vorkehrung getroffen würde, um zu verhüten, daß er seine Kräfte zu gemeinshädlichen Thaten verwende. Wo Bestrebungen dieser Art hervortreten, müßten Strafe und Schließung stattfinden können. Vielleicht genügt in

dieser Beziehung schon Str.-G.-B. § 129. Vielleicht wäre auch daran zu denken, den Thatbestand, der die Befugnis zur Schließung begründen soll, noch weiter zu fassen, etwa im Sinne des badischen Vereinsgesetzes § 4. Jedenfalls würden die Gewerkschaften, so lange sie bei gesetzlichen Mitteln verbleiben und bei ihrem reichsgefeslich gebilligten Zweck — mag die politische Gesinnung sein, wie sie will — von einer derartigen Beschränkung nichts zu leiden haben. Und diese Rücksicht wird bei der Gestaltung unseres künftigen Vereinsrechts immerhin eine gewisse Rolle spielen müssen. Hat doch selbst die französische Republik, die doch sonst in Vereinsfreiheit und sozial gerichteter Gesetzgebung weit hinter uns zurücksteht, wenigstens für die Berufsvereine, die syndicats professionnels, durch Sondergesetz vom 21. März 1884 volle Freiheit der Vereinsbildung und Vereinsverbandschaft schaffen zu müssen geglaubt, ohne irgend welchen sicherheitspolizeilichen Vorbehalt.

Maier schließt:

„Für das deutsche Recht freilich würde vielleicht noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht kommen, der dem französischen fern liegt. Die leitenden Rechtsgedanken unserer großen sozialpolitischen Gesetzgebung können nicht ohne Einfluß bleiben auf die gesetzgeberische Behandlung von Dingen, die mächtig einzuwirken vermögen auf das Gebiet, das sie zu ordnen beabsichtigen. Hiernach handelt es sich aber für uns nicht bloß um den abstrakten Gegensatz von Freiheit und Polizeigewalt; unser Prinzip ist vielmehr deutlich darauf gestellt, daß der Staatsgewalt eine positiv fördernde Einwirkung zustehen soll, um zum Rechten und Guten, zum Frieden zu führen. Diese Rolle müßte ihr auch gegenüber den Berufsvereinen vorbehalten bleiben. Freilich könnte sie hier nicht wie bei den Arbeiterversicherungen in der Leitung und Ueberwachung der Geschäftsbeforgung bestehen. Denn die Geschäftsbeforgung der Berufsvereine ist unzweifelhaft der Kampf, das Ringen der wirtschaftlich sich gegenüberstehenden Elemente um den Antheil am Machteinfluß und Gewinn. Aber dazu wenigstens wäre der Staat auch hier berufen, daß er solche Kämpfe jederzeit zum Ausgleich zu führen hätte und zum Friedensschluß. Die Aussperrung und der Ausstand sind beiderseits die ultima ratio (das äußerste Kampfmittel). Die Anerkennung staatlich geordneter Schiedsgerichte aber müßte diesen Kampforganisationen als Bedingung ihrer staatlichen Anerkennung auferlegt sein. Wer sich nicht fügt, mißbraucht sein Recht zum Schaden der Gesamtheit und wird aufgelöst. Man mag dann den Kampf unorganisiert fortführen, wenn man will; das ist Sache der natürlichen Freiheit, und dagegen hat der Staat ohne besondere Gründe nicht vorzugehen. Viel läme hier freilich darauf an, diese Schiedsgerichte vertrauenswürdig zu gestalten und sie mit dem rechten Geiste zu erfüllen. Aber der Lohn, den eine richtige Fortbildung des deutschen Vereinsrechtes in diesem Punkte in Aussicht stellt, wäre wahrlich groß genug.“

In den Zeiten der Schleifsteinpolitik und der Posadowsky-Pläne sind solche Darlegungen nicht ohne Nutzen zu lesen. Die Arbeiterschaft erfährt, wie ein bürgerlicher Forscher objektiv die Frage des Koalitionsrechts behandelt, wie er von seinem Standpunkte aus die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft, der aufgeklärten Sozialpolitiker anzuerkennen genöthigt ist.

Arbeiterkoalition und Mittelstand.

Eigenartige Ideen einer „Mittelstandspolitik“ entwickelt E. W. Sombart-Magdeburg in einer Broschüre: „Ueber die Zukunft des Kleingewerbes“ (Verlag von E. E. Mohr, Magdeburg). Der Verfasser ist Gegner zünftlerischer Bestrebungen; er vertritt die Ansicht, daß durch Beschränkung der gewerblichen Freiheit dem Handwerk nicht zu helfen sei, vielmehr lediglich die naturgesetzmäßige Entwicklung der Erwerbsthätigkeit gehemmt werde. Das Handwerk müsse im Stande sein, sich den natürlich entstandenen Verhältnissen, der Entwicklung von Technik und Verkehr „von selbst anzupassen“, um ein Ueberwuchern von Massenproduktion und Kapitalismus zu verhindern und einen gewerblichen Mittelstand zu erhalten. Unter den Mitteln dazu versteht Sombart zunächst solche, welche die „Erhöhung der Erwerbsfähigkeit“ der Handwerker bezwecken, z. B. verbesserten allgemeinen Schulunterricht, gute Fach- und Fortbildungsschulen, Schulwerkstätten und ähnliche Einrichtungen, sowie Genossenschaftsbetrieb und Kreditgewährung.

Das sind bekanntlich alte Forderungen, bei denen wir uns nicht aufzuhalten brauchen. Neu aber ist, daß der Verfasser zu den Kräften, welche er als „Regulatoren für Kapitalismus und Produktion“ erachtet, neben den Kartellen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter rechnet. Er erklärt: „Diese Freiheit müsse nicht nur aus Gerechtigkeit, sondern auch des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses wegen erstrebt werden.“ In seiner Begründung dieser Ansicht führt er zunächst aus: Wie sich die Zukunft in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gestalten werde, wisse Niemand; dafür lassen sich nur Spekulationen aufstellen, die aber insofern nicht werthlos seien, als man sie bei Entscheidungen über Maßnahmen, welche sich erst in der Zukunft zu bewähren vermögen, wenigstens zu Rathe ziehen könne. Gleich wie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seither sich geändert haben, so wer-

den auch diejenigen der Gegenwart anderen weichen müssen. Diese Wandlung sei eine fortwährende und meist allmähliche. Der in der Neuzeit entstandenen kapitalistischen Produktionsweise werde eine andere folgen. Welche? das könne man nicht bestimmen. Sombart faßt verschiedene Möglichkeiten in's Auge:

„Wird die Koalitionsfreiheit der Arbeiter fernerhin zurückgehalten, so dürfte die kapitalistische Produktionsweise sich wahrscheinlich so intensiv weiter entwickeln, daß es in einigen Jahrzehnten nur noch große Aktiengesellschaften mit Kartellen bezw. Verkaufssyndikaten geben würde. Eine kleine Anzahl reicher Aktienbesitzer stände dann auf der einen, und Beamte, sowie Proletariat auf der anderen Seite. Einen Mittelstand in unserem Sinne, der in der Mehrzahl aus produzierenden und Handel treibenden selbstständigen Klein- und Mittelgeschäftsinhabern besteht, gäbe es dann wohl kaum noch. Wie lange das Proletariat einen derartigen Zustand mit ansehen und wie lange der derzeitige Mittelstand noch ein Interesse an der Erhaltung desselben nehmen wird, läßt sich zwar nicht absehen, jedoch vermuthen, daß eine Explosion nicht allzulange auf sich warten lassen würde. Die Folgen hieße für den Staat entweder Kollektivismus oder Chaos.“

„Nehmen wir nun im Gegensatz hierzu an, die Koalitionsfreiheit würde den Arbeitern gewährt, und dem bei der Großproduktion vorherrschenden Kapitalismus dadurch ein kräftiges Gegengewicht geschaffen. Liegt es dann etwa außerhalb der Möglichkeit, daß, nach einer Periode unaussbleiblicher Kämpfe wegen Lohn- und Arbeitszeit, schließlich mit Hilfe von Schiedsgerichten ein auf Achtung und Anerkennung der gegenseitigen Stärke und wirtschaftlichen Nothwendigkeit beruhender Friede zu Stande käme, mit Folgen, die sowohl für die Allgemeinheit als auch für das Kleingewerbe von Nutzen sein könnten? Ein solcher Ausgang des Kampfes kam natürlich nur durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters herbeigeführt werden. Dies wiederum ist nur möglich auf Kosten des Kapitalprofits, bezw. des kapitalistischen Unternehmers. Die weiteren Folgen würden sein: auf der einen Seite Sinken des Kapitalprofits, weniger leichte Vermögensbildung im Großen und damit geringere Tendenz zu kapitalistischen Großbetrieben; auf der anderen Seite vortheilhaftere Ausnutzung der persönlichen Arbeit, leichtere Bildung kleinerer Vermögen und in Folge dessen, wahrscheinlich, Neigung zum Selbstständigwerden und Ausbarmachung des Ersparten in eigenen Betrieben.“

Sombart nimmt also die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, bezw. die Arbeiterkoalition, als einen Faktor für die Erhaltung des Mittelstandes in Anspruch: Eine allerdings löbliche, aber völlig haltlose Idee. Dieselbe hat mehr oder weniger unbewußt schon längst dann und wann in Mittelstandskreisen ihren Ausdruck gefunden. Im Verlaufe der dreißig Jahre, die seit gesetzlicher Anerkennung der Arbeiterkoalition verfloßen sind, haben wir schon öfter die Erfahrung gemacht, daß Kleingewerbetreibende mit den Bestrebungen lebhaft sympathisiren, sobald dieselben sich gegen großkapitalistische Unternehmungen richteten. In zahlreichen Streiks, welche die Arbeiter solcher Unternehmungen führten, erliefen sie Unterstützung seitens derjenigen Kleingewerbetreibenden, die von der Konkurrenz jener Großbetriebe hart bedrängt wurden. In den ersten Zeiten der gewerkschaftlichen Bewegung gehörten verhältnismäßig viele Handwerksmeister den Organisationen der Arbeiter an, weil sie davon einen Schutz gegen die großkapitalistische Konkurrenz sich versprachen.

Es kann auch unbedingt zugegeben werden, daß der Mittelstand, die Masse der Kleingewerbetreibenden, ein gewisses Interesse daran hat, daß die Arbeiter im Kampfe wider den Kapitalismus ihr Einkommen erhöhen, überhaupt günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen. Denn der Kleingewerbetreibende ist ja hauptsächlich auf die Konsumfähigkeit der Arbeiter angewiesen. Unleugbar kommt jede Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter auch dem Kleingewerbe zu Gute.

Das ist aber auch die einzige natürliche Wirkung der Arbeiterkoalition auf den Mittelstand. Doch darf man nicht annehmen, daß damit der Prozeß der Auflösung des Mittelstandes aufgehalten wird. Noch unbegründeter ist die Hoffnung, daß die Arbeiterkoalition gewissermaßen eine Gewähr für die Erhaltung und Regeneration des Mittelstandes zu bieten vermöge, daß man sich ihrer bedienen könne als „Regulator“ der großkapitalistischen und der kleingewerblichen Interessen. Das entspricht durchaus nicht dem Wesen und den Aufgaben der Arbeiterkoalition. Sie genügt allerdings den zunächstliegenden Interessen der Arbeiter nach Möglichkeit; im Uebrigen aber ist ihre Tendenz und ihre Wirksamkeit bestimmt von der Ueberzeugung, daß die bestehende privatkapitalistische Wirtschaft auf die Dauer unhaltbar ist, daß ihre Auflösung und Umgestaltung zu einer kollektivistischen und damit die Emanzipation der Arbeit von der Herrschaft privater Besitzübermacht notwendig sich vollzieht.

Wer diese Ueberzeugung hat, für den ist die „Mittelstandsfrage“ entschieden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im Laufe der Woche ist den örtlichen **Arbeitsnachweisen der Feilenhauer** neues Material zur Führung der Arbeitsnachweise zugegangen und wollen diejenigen, die es noch nicht erhalten haben, umgehend reklamiren.

Weiter eruchen wir diejenigen Verwaltungsstellen, die uns die Adressen ihrer Arbeitsnachweise noch nicht angegeben haben, dies umgehend unter Angabe des Wirkungsbereiches derselben zu thun. (Siehe Adressenverzeichnis auf S. 8.)

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 76437 des Schmiedes Franz Krusche, geb. zu Blumberg am 27. Februar 1872.
- 89938 des Schlossers Johann Georg Bauer, geb. zu Neumühl am 25. Januar 1872.
- 156854 des Formers Johann Weh, geb. zu Pegnitz am 26. Januar 1879.
- 185569 des Flaschners Sigmund Würstinger, geb. zu Erbendorf am 14. Februar 1876.

- 258278 des Schlossers Karl Kerber, geb. zu Dranienburg am 29. Juli 1872.
- ? des Schlossers Richard Ernst Rammelt, geb. zu Sulza am 30. Januar 1878.
- ? des Spenglers Hans Nachtigall, geb. zu Dresden am 29. Juli 1872.

Ausgeschlossen aus dem Verbandsverbande wird wegen Nichttheilnahme an getroffenen Verhandlungen auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altona:
der Schlosser Otto Kaufsch, geb. zu Burgstall am 17. Oktober 1868, B. Nr. 107 622.

Der Schlosser August Henschle, B. Nr. 113 184, der sich in Neu-Struppin von der Verwaltung unrechtmäßigerweise ein Darlehen aus Verbandsmitteln geben ließ, wird hiermit aufgefordert, dasselbe sofort nach hier zurückzuerstatten, andernfalls er aus dem Verband ausgeschlossen und wegen Betrugs strafrechtlich verfolgt werden müßte.

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Warnung.

Der erst kürzlich aufgenommene Eisendreher Alexander Samson, B. Nr. 238 477, geb. zu Budapest am 25. Dez. 1879, hat seinem Logiskameraden einen Gelbbetrag und eine Taschenuhr mit Kette entwendet und ist damit durchgebrannt. Bei etwaigem Auftauchen eruchen wir, uns dies bekannt zu geben, bezw. denselben der Polizei zu übergeben. Samson soll sich nach München gewandt haben.

Korrespondenzen.

Formen.

Köln. Achtung, Formen! In der Gießerei der „Maschinenbau-Aktiengesellschaft Köln-Bayenthal“ herrschen seit einem Jahre unter der Betriebsleitung des Ingenieurs Langenfurth und des Formnermeisters Theiß Zustände, welche sehr traurig sind und deshalb der Öffentlichkeit zur Kenntniß gebracht werden müssen. Es ist von verschiedenen Kollegen kein Mittel untersucht geblieben, die Sache ins richtige Geleise zu bringen, da aber mit der Gesamtheit der dortigen Formen keine Einigkeit zu erzielen war, gingen zwei Formen, als sich ihnen die Gelegenheit bot, persönlich vor und brachten die Zustände dem Generaldirektor zur Kenntniß, welcher erklärte: wir wären ja nicht zusammen verheiratet; wenn wir mit dem Meister nicht übereinkämen, so müßten wir sehen, daß wir etwas anderes bekämen. Er wollte aber die Sache untersuchen; er ließ sie noch einmal rufen, und darauf den Ingenieur und Meister, die Formen aber nicht mehr. Die Folge war, daß die beiden Formen, beide Familienväter, beide gut und forrest in ihrer Arbeit, sowie in ihrer Führung, ihre Kündigung erhielten. Herr Langenfurth und Meister Theiß sind ca. 1 1/2 Jahr dort in Stellung, ihr Prinzip war von Anfang an, die Stückaffordpreise gewaltig herabzusetzen; anzunehmen ist dabei, daß ihre Eruierung davon abhängig ist. Meister Theiß steht auch in dem Ruf, ein echt religiöser Mann sein zu wollen, was wir ihm auch gerne glauben, seine Ursbrücke beweisen es ja. Vorigen Sommer, als die dortigen Formen sich gegen die Abzüge iräuben, sagte er: Die Alten fliegen mir alle am Thor hinaus. Ein anderes Mal sagte er: Wartet, wenn es einmal Winter wird, wenn die Schneeflocken einmal fliegen, dann werde ich Euch schon kriegen! Als verschiedene Hilfsarbeiter Geld zu wenig hatten und am anderen Morgen reklamirten, sagte er zu einem: Wenn Sie noch einmal kommen, können Sie in 14 Tagen aufhören. Zu einem anderen: Wenn Sie noch einmal kommen, schmeiß ich Sie hinaus! Als ein älterer Formner, der zum Krüppel dort geworden, ihn am Pfingstsonntag um einen Passirschein bat, weil er doch nichts machen konnte, bediente er sich des Ausdrucks: Ihr verfluchte Bauern, ihr müßt Alle verrecken, bersten und krepieren, Ihr lauft nur Eurer Wollust nach. Als die Gießpücker, die in 14 Tagen 4 Nachtschichten gearbeitet hatten, wofür stets 3 Schicht 10 Stunden gerechnet wurde, statt 40 Stunden nur 24 bezahlt erhielten, erklärten sie nicht eher etwas zu arbeiten, bis sie ihr richtiges Geld hätten, worauf der Meister Theiß äußerte: Wenn Ihr nicht arbeiten wollt, so machen wir's gerade wie bei den Schulkindern, die werden mit der Polizei zur Schule geholt, dann lasse ich Polizei holen und lasse Euch mit der Polizei zur Arbeit bringen. Dann äußert er sich stets zu den Formnern, es soll und darf keiner mehr wie 5/6 verdienen. Wo früher 20, 30 sogar 35 Hilfsarbeiter thätig waren, sind deren jetzt noch 5, 6—7 thätig. Kollegen, die Augen auf!

Münster. Am 18. Juni fand im „Goldenen Engel“ in Glashammer eine Mitgliederversammlung der Sektion der Formen des D. M. V. statt. Bei „Unserer Bewegung und die verhängte Sperre“ wurde von Kollege Ettrich-Näg der bisherige Gang der Bewegung klar gelegt; ebenfalls machte Nedner Mittheilungen über die verschiedenerelei Ansichten der hiesigen, sowie zugereisten Kollegen und verlas hierbei einen Artikel aus dem „Glück auf“. Bezug nehmend auf die Sperre. Hieran schloß sich eine lebhafteste Diskussion und wurde von den meisten Rednern betont, daß unbedingt die Sperre verhängt bleiben soll, bis ein genaues Resultat von der Kommission, welche mit dem Industriellen-Verband zu unterhandeln hat, gegeben ist. Es wird hierauf ein Antrag angenommen, welcher fordert, daß am 22. Juni eine allgemeine Formnerversammlung stattfinden hat, in welcher der Bericht entgegengenommen und dann ein weiterer Beschluß betreffs der Sperre gefaßt werden soll. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Artikel im „Glück auf“ richtig zu stellen. Ettrich-Näg gibt weiter bekannt, daß die Formen in Braunschweig im „Glück auf“ sämtliche Kollegen des Metallarbeiter-Verbandes, sowie des Zentralver-

Druckfaden 540. Porto, Schreibmaterial usw. 337,13. Mantelgeld des Hauptkassiers 10. Summa: M. 6975,95.

Bilance.

Einnahme M. 915,695,75
Ausgabe „ 6,975,95
Kassenbestand M. 908,719,80

In dem Rechnungsabschluss der gedruckten Jahresrechnung 1897, letzte Seite, ist in der Einnahme ein von A. Mähle in Göttingen zurückbezahletes Kassenmanko von 14,10 M. irrthümlich in der Summa „Sonstige Einnahmen“ mit verrechnet, statt unter der Rubrik „Zurückbezahlte Kassenmankos“, was hiermit auf dortigen Wunsch richtig gestellt wird.

G. Buteuth, Hauptkassier.

Technisches.

Elektrische Nietmaschinen. Viele Schiffbau- und Brückenbau-Anstalten tragen sich gegenwärtig mit dem Gedanken, elektrische Transmissionen in ihren Werkstätten einzuführen, um jede Werkzeugmaschine einzeln durch einen eigenen Motor antreiben zu können.

Gerichts-Zeitung.

Ein Streikbeitrag ist in einem Urtheil des Kammergerichts als Vertrauensmißbrauch angesehen worden. Der Angeklagte einer Firma, ein Lagerverwalter, hatte in eine Sammelliste „zur Unterstützung der gr. Arbeiter und Arbeiterinnen“ einen Beitrag von 50 J. gezeichnet.

Letztere berechtigt gewesen sei, ihn ohne Kündigung zu entlassen.

Vermischtes.

Unternehmerorganisationen. Die Großindustriellen tagten auch wieder mal und Kommerzien- und andere geheime Räte klagen um die Wette über die „Unbotmäßigkeit“ der Arbeiter. „Tieftraurige“ Erfahrungen scheint der Kommerzienrath Vogel in Chemnitz, Fabrikbesitzer und Vorsitzender des Vereins der Textilindustriellen gemacht zu haben.

Der Sozialistenleiter Professor Reinhold, der eigens zu diesem Zwecke nach Berlin berufen wurde, hat ein Buch, betitelt: „Die bewegenden Kräfte der Volkswirtschaft“ herausgegeben, in welchem es nach der „Kölnischen Zeitung“ unter Anderem heißt: „Nüchtern erscheint der Wille in seiner nackten Gemeinheit deutlicher als in der grausamen Härte, mit der er Andere verhungern läßt.“

Eine Statistik der deutschen Krankenversicherungen auf den Zeitraum 1891 bis einschließlich 1896 veröffentlicht das Kaiserliche Statistische Amt.

Table with 4 columns: Gemeindefrankenversicherungen, Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Baukrankenkassen, etc. and 2 columns for years 1891 and 1896.

In den Jahren 1891 und 1896 ist die Zahl der Krankheitsfälle von 2 397 826 auf 2 763 757 gestiegen, die Zahl der Krankheitsstage von 40 798 620 auf 47 608 226.

Die Einnahmen sämtlicher 21 498 Krankenkassen betragen im Jahre 1891: M. 120 031 968, darunter befinden sich M. 96 747 627 Beiträge der Unternehmer und Arbeiter.

Die Ausgaben aller Kassen vermehrten sich in demselben Zeitraum von 9 882 565 auf M. 122 253 799, ausschließlich der Kapitalanlagen.

Das Vermögen aller Kassen betrug im Jahre 1891: M. 82 851 758, im Jahre 1896: M. 120 769 326, davon sind gestiegen die Reservefonds von 71 408 237 auf M. 107 856 665.

An der Zahl der Krankenkassen und der Mitglieder waren im Jahre 1896 die einzelnen Bundesstaaten wie folgt beteiligt: Preußen mit 9749 Kassen und durchschnittlich 4 232 538 Mitgliedern.

England. In einigen Branchen, die direkt oder indirekt unter dem Streik der Bergarbeiter in Südwales zu leiden haben, ist die Nachfrage nach Arbeitskräften im Mai etwas zurückgegangen.

Table showing unemployment statistics: Unter 1 Proz. Arbeitslose hatten 34 180,554; 1 „ „ „ 3 „ 15 34,941; 2 „ „ „ 3 „ 10 30,369; 3 „ „ „ 5 „ 26 169,641; 5 „ „ „ 7 „ 15 38,367; 7 „ „ „ 13 „ 6 7,562; 10 „ „ „ mehr „ 10 6,548.

In der Metallbranche sind die Verhältnisse im Allgemeinen zufriedenstellend. In der Hoheisenfabrikation waren auf 345 Hochofen 22,559 Arbeiter beschäftigt, gegen 22,442 Arbeiter auf 339 Hochofen im April und gegen 18,359 Arbeiter auf 352 Hochofen im Mai 1897.

Im Laufe des Monats Mai brachen 56 Streiks aus, an denen 9718 Arbeiter theilhaftig waren, gegen 44 Streiks mit 130,528 Theilnehmenden im April und 101 Streiks mit 16,638 Theilnehmenden im Mai 1897.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 39. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: „Die Geschichte des allgemeinen Wahlrechts.“

Die erste Nummer der zur Agitation unter den in Deutschland beschäftigten Italienern bestimmten Zeitung ist erschienen. Der Titel ist „L'Operaio Italiano“ (Der italienische Arbeiter), als Redakteur und Herausgeber zeichnet G. Regien, Hamburg, Marktstraße 15.

italienischen Genossen leider nur zu oft der Fall ist. Wir sind überzeugt, daß es nur der Aufklärung bei unseren italienischen Genossen bedarf, um sie für unsere Sache zu gewinnen, und dies können wir gewiß am besten, wenn wir uns in ihrer Muttersprache an sie wenden. Wir wollen die italienischen Genossen veranlassen, sich unseren Organisationen anzuschließen, damit auch sie vor der Ausbeutung durch die Unternehmer, welche sich in so mannigfacher Art dorthin, nach Kräften geschäftigt sind. Die erste Nummer erscheint vierseitig, die folgenden Nummern sollen achteitig sein und fortlaufend alle 14 Tage erscheinen. Der Abonnementspreis ist 75 $\frac{1}{2}$ vierteljährlich im Einzelabonnemant.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Jachen. Samstag, 2. Juli, Abds. 9 Uhr, bei Schilling's. Vortrag: Die Entstehung der Erde.

Jhlu. Samstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Schlenker. Beschlußfassung betr. Ausschusses des Kollegen P. Vortrag.

Altenburg. Sonnabend, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwen“. Abrechnung vom 2. Quartal.

Jugsburg. Samstag, 2. Juli, Abends 8 Uhr, im „Blauen Boot“. Vortrag. — Die Kollegen werden ersucht, die Bibliothekbücher einzuliefern.

Barmen. Samstag, 2. Juli, bei Hahn, Fischerthalerstraße 19. Vortrag des Herrn Dr. Berthelm über: Die Ursachen, Verhütung und Heilung industrieller Berufskrankheiten.

Berlin. Sonnabend, den 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Vertrauensmännerkonferenz für Norden bei Dieke, Adlerstr. 123.

Beierthelm-Balady. Sonntag, 3. Juli, Vorm. punkt 10 Uhr. Metallarbeiterkonferenz in Offenburg. Wahl eines Delegierten. Gartenfest.

Bernburg. Sonnabend, 9. Juli, Abds. 8 Uhr, im Verkehrslokal, Steinstr. 4.

Biedrich a. Rh. Samstag, 2. Juli, im „Kaiser Adolf“. Burg. Am 9. Juli zur „Grund“.

Caasfath. (Allg. u. Sektion der Former.) Samstag, 2. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Rustischen Hof“ (mittl. Saal). Abrechnung vom 2. Quartal. Vortrag des Kollegen Söglide. Die Ausperrung der Zimmerer.

Cöpenick. Am 5. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Tropphens, Grün- und Rigerstr.-Ecke.

Cottbus. Sonnabend, 9. Juli, bei G. Vist, Schloß-Kochstraße 12.

Darmstadt. Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zentralherberge („Gold. Pfau“), große Schengasse 15, statt.

Deisau. Sonnabend, 2. Juli. Vortrag.

Düsseldorf. (Allg.) Samstag, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Leopold- und Heinestr.-Ecke. Vortrag des Herrn Dr. Baat: Die wissenschaftliche Grundlage der Ernährung des gesunden Menschen.

Elpe-Deltern. (Sektion der Former.) Samstag, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Steinhauer.

Essen (Stuhr). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, in der „Rothenburg“, Kajaniengasse.

Flensburg. Sonnabend, 9. Juli, in „Hohelust“.

Frankenthal. Samstag, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Wargand. Wahl eines Delegierten zur Offenburger Konferenz.

Frankfurt a. M. (Sektion d. Spengler u. Install.) Samstag, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Stein, große Eichenheimerstr. 23. Vortrag.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 9. Juli.

Greiz. Sonnabend, 9. Juli im Verkehrslokal.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 5. Juli, Abds. 9 Uhr, bei Hümer, Gänjemarkt 35.

Hamburg-St. Georg. (3. Bezirk.) Dienstag, 5. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Hommel, Güte Nagelsweg u. Albertstr.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Ballhof“. Vortrag des Genossen Reumann.

Hannover. (Sektion d. Klempner.) Mittwoch, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr. Sitzung der Parteidelegierten bei Straßner. Jede Werkstatt ist verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 9. Juli, bei Straßner, Langestr. 2.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Straßner, Langestr. 2.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26.

Karlsruhe. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalubow, Vortrag des Kollegen Reichel-Stuttgart.

Karlsruhe. (Sektion der Klempner und Installateure.) Samstag, 2. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Pflüster“. Abrechnung vom 2. Quartal.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 2. Juli, im „Mitter“. Stellungnahme zur Konferenz in Offenburg. Wahl eines Delegierten.

Köln und Umgebung. (Feilenhauer.) Unsere Versammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr, bei Pütz, Eltergasse, statt. Da nur ein Mal im Monat Versammlung stattfindet, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. Nächste Versammlung Sonntag, den 3. Juli.

Lackowalde. Montag, 4. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Otto Schulz, Beckligerstr. 34.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Raststraße.

München. (Sektion der Klempner.) Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, Abds. halb 9 Uhr, bei Becke, Lederstraße 3.

Merrau. Sonnabend, 2. Juli, im „Häringner Hof“.

Merzbach. Sonnabend, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Sozialschloßchen“.

Mittweida. Sonnabend, 9. Juli, in der „Eintracht“.

Mosberg. Sonntag, 3. Juli, Nachm. 1 Uhr, bei Fuchs, Abrechnung.

Mürnberg. (Sektion der Klempner.) Samstag, den 2. Juli, im „Goldenen Wörser“ (Dötschmannsplatz). Vortrag des Kollegen Enßner.

Mürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Jammerthal“.

Neine. Sonnabend, 9. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Deutschen Turner“, Neustadt 2.

Rastatt. Samstag, 2. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Schloß“. Vortrag.

Reuscheid. Samstag, 2. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Schneppendahl.

Reutlingen. Samstag, 2. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Köpfer, zum Gerberthor.

Rosslau. Sonnabend, 9. Juli, bei Schreiber, Feldstr. Abrechnung vom 2. Quartal.

Schramberg. Samstag, 2. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Mühle“.

Stuttgart. (Sektion der Klempner.) Samstag, 2. Juli, im Gewerkschaftshaus zum „Gold. Bären“, Saal V.

Stuttgart. (Sektion der Former.) Montag, 4. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Vogel.

Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 2. Juli, im Gewerkschaftshaus „Gold. Bären“.

Uelbert. Samstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Wwe. Kotterscheid, Neust. 26. Vortrag. — Die entliehenen Bücher müssen laut Bibliothekordnung in dieser Versammlung abgeliefert werden.

Wiesbaden. (Sektion d. Spengler u. Installateure.) Samstag, 9. Juli, Abds. 9 Uhr, „Zur Heidenmauer“, Adlerstr. 6.

Barmen. Der Ausflug nach Mängsten findet Sonntag, 3. Juli statt. Die Kollegen sammeln sich bei Hahn. Abfahrt vom Bahnhof Mittel-Barmen 7 Uhr 32 Min.

Dresden-Altkönig. Sonntag, 10. Juli, Nachm. 3 Uhr, Großes Sommerfest im „Gomorinus“, Löbtauerstr., bestehend in Konzert, Preisfesten, Preisstießen, Ringwerfen, verschiedenen Sommerbelustigungen und — ganz neu! — Die Eröffnung eines Sommertheaters à la Wittive Ragnus“.

Kanz. — Karten für Mitglieder und deren Angehörige sind jetzt schon zum Preise von 15 $\frac{1}{2}$ zu haben: beim Bevollmächtigten Herrn Hecht, Schäferstr. 42; beim örtlichen Vertrauensmann J. Hoffmann, Wettinerstr. 39; bei Kollege Haaf, Süststr. 10; bei Stölzer, Freiburgerplatz.

Greiz. Adresse des Bevollmächtigten: Karl Meißner, Frühwisch bei Greiz, Greizerstr. 19, II.

Hamburg. (Sektion der Schloffer, Dreher u.) Sonntag, 31. Juli, Nachm. 4 Uhr, großes Sommervergnügen, verbunden mit Preisfesten, Schießen für Damen und Herren, Kinderbelustigungen und Ball in Hamer's Etablissement in Wandsbek, Zollstraße 3. Prachtvoller Garten, bequeme Saalgelegenheit. Electr. Bahn vom Rathhausmarkt und neuer Pferdemarkt, St. Pauli (direkte Verbindung) bis Zollstraße alle 10 Minuten. Karten für Herrn nebst Dame sind zu 30 $\frac{1}{2}$ bei jedem Bezirksstapler zu haben.

Hen-Rappin. Wir eruchen um die Adresse des Klempners Hans Meißner, geb. in Schwedt am 8. Jan. 1872, B. Nr. 255 575, und des Schmiedes Herrn Schulz, geb. in Lüchow am 18. Juli 1878, B. Nr. 255 573.

Neine. Vom 1. Juli ab befindet sich Herberge und Verkehrslokal im Restaurant „Deutscher Turner“, Neustadt 2. Dajelbst wird auch das Reisegeld Abends ausbezahlt.

Wann i. H. Sonntag, 10. Juli, Ausflug nach Seilsdorf. Abfahrt Vorm. halb 10 Uhr vom Neundorfer Bahnhof. Riederbücher mitbringen.

Reuscheid. Sonntag, 3. Juli, Vorm. punkt 9 Uhr, Zusammenreffen der Kollegen bei Wwe. Berger, Bieringhausen, betr. Beteiligung an dem gemeinschaftlichen Ausflug der Verwaltungsjellen des niederrheinischen Industriebezirks. Karten hiezu sind bei der Ortsverwaltung, sowie in der Versammlung zu haben.

Freie Vereine.

Töbels i. G. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Kuldenierstraße“.

Gestorben.

In Fürth am 31. Mai der Metallarbeiter Karl Maier im 22. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit. — In Kiel am 24. Juni der Selbigeier Richard Träger an der Lungenentzündung. — In Hannover am 23. Juni der Hilfsarbeiter Ernst Eglers im Alter von 25 Jahren an Nippenfellentzündung.

Öffentliche Versammlungen.

Wann i. H. Sonnabend, den 9. Juli, öffentliche Metallarbeiterversammlung in der „Zulpe“.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands.

Adressen-Verzeichnis:

Berlin und Umgebung.
Adresse: Arbeitsnachweis für alle in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter u., Berlin S., Annenstraße 39, part. Fernsprech-Anschlußamt 7, Nr. 528.

Ausgabezeit: 1/12 Uhr Vormittags.

Bielefeld und Umgebung
umfaßt: Bielefeld, Bradwebe, Herford, Schloß Holte.
Adresse: Fr. Bunte, Bielefeld, Heeperstr. 48.

Brandenburg a. Havel.
Adresse: Karl Horn, Brandenburg a. H., Harpstr. 32.

Ausgabezeit: Mittags 12—2, Abends 6—7 Uhr.

Chemnitz

umfaßt: Chemnitz, Ernstthal, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Hohenstein, Deberan, Delsnitz, Oßbernhau, Penig, Stollberg und bazw. liegende Orte.
Adresse: Hugo Weißbach, Chemnitz, Maxstr. 13, III.
Ausgabezeit: Mittags 12—1, Abends 1/2 7—8 Uhr.

Düsseldorf.

Adresse: Bernh. Wachs, Düsseldorf-Bill, Benzenbergstraße 1, I.
Ausgabezeit: Mittags 12—1, Abends 7 1/2—8 1/2, Sonntags 10—12 Uhr.

Halle a. S.

umfaßt: Ammendorf, Bernburg, Deltisch, Eisenburg, Gisleben, Halle, Köthen, Merseburg, Mücheln a. S., Torgau, Weißenfels.
Adresse: Faulmann's Restauration, Halle a. S., Gartenstraße 7.

Leipzig und Umgebung.

Adresse: Otto Reide, Leipzig, Windmühlenstraße, „Coburger Hof“.

Linden b. Hannover

umfaßt: Celle, Döhren, Hameln, Hannover, Hilbesheim und Linden.
Adresse: Joh. Straßner, Hannover, Langestr. 2.

München

umfaßt: Dorfen, Erding, Freising, Ingolstadt, Landsbut, München, Murnau, Schongau und Weilheim.
Adresse: Joh. Bapt. Herbstmaier, München, Sendlingerstraße 50, III.

Nürnberg

umfaßt Nürnberg und Fürth.
Adresse: Arbeitsnachweis der Feilenhauer, Nürnberg, Maiengasse 18 part.
Ausgabezeit: Mittags 12—1, Abends 6—1/2 8 Uhr.

Regensburg.

Adresse: Baptist Hagen, Regensburg, Rothe Hahnengasse B 85.

Rosenheim

umfaßt: Altdorf, Miesbach, Mühlhof, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein, Wasserburg.
Adresse: Josef Kanzer, Rosenheim, „Frühlingsgarten“.

Für alle übrigen oben nicht aufgeführten Bezirke und Orte vermittelt der

Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands

Stuttgart, Neckarstr. 160, I, Telephon-Nr. 3392.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Neckarstraße 160, I.

Gesucht: für Württemberg 2 Feilenhauer, 1 Schleifer.

Privat-Anzeigen.

Gutgehende Feilenhauerei, welche in vollem Gange und einzige am Orte ist, soll wegen Todesfalles sofort verpachtet und Inventar unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres bei 197] B. Rody, Schönebeck a. E., Friedhoffstr. 16.

Quittungsmarken, Rabattmarken, Kautschukstempel, sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswerth **Konrad Müller, Schenkendy-Leipzig.**

Jeder Dreher
erspart bei dem Drehen von Konussen aller Art an Zeit, wenn er sich die Berechnungen für Support- und Reistockverstellung mit 53 Abbildungen von Ch. Frei, Preis Mk. 1.50, kommen lässt. — Auch liefert Messingstäbchen zum Abmessen des Supportmasses M.—50. Dieselben sind sehr biegsam und auch zu anderen Abmessungen zu verwenden. — Auf 4 Stück ein Frelexemplar. — Falsche Anerkennungen aus allen Kreisen. — Prospekte franco. — Vertreter Rabatt.

Aug. Loss, Giebichenstein b. Halle a. S.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter
2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. 1.50. Ca. 2000 Fußreisestunden u. Eingehört zur Berechnung des Reisegeldes bei den Zentralverbänden: Drauer, Former, Fabrikarb., Holzarb. (Berk.) Metallarb., Zahlarb., Bergarb., Feilarb. Konradbuch f. Kautschuk. Su bez. auch geg. Briefm. b. S. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolb.